

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

23.05.2007

Der Rat möge beschließen:

Kauf des Schleusenknechtehauses an der Kesselschleuse

Die Stadt Emden erwirbt das um 1915 als Doppelwohnhaus mit Wirtschafts- und Stallbau entstandene „Schleusenknechtehaus“, um dessen weiteren Zerfall zu verhindern und somit einen daraus resultierenden Abriss dieses historischen Gebäudes an der in Europa einzigartigen Kesselschleuse zu verhindern.

Begründung:

Das Schleusenknechtehaus ist, wie auch das Schleusenwärterhaus, als historisch gewachsene Einheit in Verbindung mit der Kesselschleuse zu sehen. Es wird z. Zt. vom Niedersächsischen Finanzministerium Ref.23/Landesliegenschaftsfond meistbietend zum Verkauf angeboten. Die Preisvorstellung liegt bei 55.000 Euro.

Liest man das Exposé, so wird schnell klar, dass es sehr schwer wird, einen privaten Investor zu finden. Das seit etwa zehn Jahren leer stehende Haus wird als „durchgehend stark sanierungs-, instandsetzungs- und modernisierungsbedürftig“ beschrieben. Zusätzlich Investor hemmend wirkt die im Angebot als „Gastronomie und Kultur im früheren Schleusenknechtehaus an der Kesselschleuse in Emden“ überschriebene und von der Stadt Emden gewünschte zukünftige Nutzung des Hauses.

Die Stadt Emden möge deshalb das Objekt zu einem symbolhaften Preis ersteigern. Sodann findet eine schrittweise Renovierung durch die AAFÖG statt, ähnlich wie es auch bereits beim Kulturhaus Faldern und anderen Projekten äußerst erfolgreich praktiziert wurde und so historische Häuser vor dem Abriss bewahrt wurden.

Durch die Einbeziehung der AAFÖG in solche Projekte wurde bisher sehr gute Arbeit von Arbeitslosen geleistet, die handwerklich ausgebildet oder weitergebildet wurden und denen damit die Chance auf einen festen Arbeitsplatz gegeben wurde. Außerdem findet die AAFÖG Unterstützung und Förderung durch die ARGE. Weitere Fördergelder zu akquirieren ist Aufgabe der Verwaltung. Pläne für die Umgestaltung des Hauses zur gastronomischen und kulturellen Nutzung sind bereits von Frau Fauerbach–Geiken (Planungsgruppe Ländlicher Raum) ausgearbeitet und könnten dort Anwendung finden.

Eine spätere Nutzung als „Hostel“ wäre auch denkbar und würde die Investitionskosten im Rahmen halten. Die direkte Nähe zur Jugendherberge macht eine gute Wirtschaftlichkeit denkbar und könnte sogar dem Erhalt der historischen Raumaufteilung und Charakters des Gebäudes entgegenkommen. Eine Nutzung dieser Art wäre in Emden einmalig und würde das Angebot günstiger Übernachtungsmöglichkeiten für junge Menschen erweitern, ohne als Konkurrenz zur Jugendherberge aufzutreten.

Die Stadt Emden kann sich nicht wie bei dem alten Zollhaus mit der Aussage aus der Verantwortung ziehen, das Haus gehöre ihr nicht, gleichzeitig aber Nutzungsaufgaben ausstellen und darauf warten, dass die Zeit das Problem löst und das Haus abgerissen wird.

Wie anfangs erwähnt obliegt der Stadt Emden hier eine besondere Verantwortung zum Erhalt dieses einzigartigen Ensembles, auch gegenüber den jetzigen und späteren Generationen von Menschen, die in Emden wohnen.

Walter Schild
Stellv. Fraktionssprecher